

Merkblatt zum Erwerb des Grossen Hochrheinpatentes (Erstpatent)

Grundlage ist die Verordnung über die Erteilung von Patenten für den Hochrhein (Hochrhein-PatV, SR 747.224.221), vom 19. April 2002, in Kraft seit 1. Juli 2011

Strecke

Das Grosse Patent für den Hochrhein kann in Basel für folgende Streckenabschnitte erworben werden:

- **Basel Mittlere Rheinbrücke – Einfahrt unterer Vorhafen Schleuse Augst**
- **Basel Mittlere Rheinbrücke – Rheinfeldten Strassenbrücke**

Für den Nachweis der Streckenkenntnisse müssen mindestens 4 Jahre als Mitglied einer Decksmannschaft erbracht werden.

Davon entweder 2 Jahre als Matrose, oder als Matrosen-Motorwart, oder 1 Jahr als Bootsmann in der Binnenschifffahrt.

Prüfungstermine

Die Daten betreffend Anmeldeschluss sowie die Prüfungsdaten werden jeweils für das ganze Jahr als Nachricht für die Binnenschifffahrt und auf unserer Homepage www.port-of-switzerland.ch publiziert. Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nicht berücksichtigt werden.

Nachweis von Fahrzeiten und Streckenfahrten

Siehe "Antrag auf Erteilung eines Patenten für den Rhein oder Streckenerweiterung/ Streckenzeugnis/ Bescheinigung" (Antrag)

Antrag zur Prüfung

Für den Erwerb des Grossen Hochrheinpatentes als Erstpatent müssen zusätzlich zum Antrag folgende Dokumente (plus eine Kopie) eingereicht werden:

- Beglaubigter Nachweis über die ausgeführten Streckenfahrten und Fahrzeiten (Schifferdienstbuch)
- Nachweis der Tauglichkeit anhand eines anerkannten amtsärztlichen Zeugnisses, nicht älter als 3 Monate (Unterlagen / Auskünfte erhalten Sie bei den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH))
- Auszug aus dem Zentralstrafregister oder ein polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 6 Monate
- Sprechfunkzeugnis
- Nachweis des Mindestalters (21 Jahre) durch gültigen Reisepass oder gültige Identitätskarte
- Ein Foto neueren Datums mit dem Namen auf der Rückseite

Falls vorhanden:

- Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN (Ziff. 8.6.2)
- Radarpatent

Anmeldung zur Prüfung oder Nachprüfung

Der Antrag und die geforderten Dokumente (Original plus jeweils eine Kopie) sind vollständig, vor Anmeldeschluss einzureichen. Mit dem Einreichen des Antrags ist die Anmeldegebühr zuzüglich Vorauszahlung zu bezahlen. Bei Rückzug des Antrags wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet und die Vorauszahlung wird bei fristgerechter Abmeldung, 2 Wochen vor Prüfungstermin in schriftlicher Form, für die nächste Prüfung gutgeschrieben. Falls die fristgerechte schriftliche Abmeldung nicht eingehalten wird, verfällt die Vorauszahlung und muss spätestens zum Anmeldeschluss der nächsten Prüfung erneut einbezahlt sein. Das Nachreichen von geforderten Dokumenten ist bis spätestens 3 Wochen vor Prüfungsbeginn gestattet, ansonsten verschiebt sich die Prüfung jeweils auf das nächstmögliche Datum für Erstpatente. Die Prüfung hat spätestens 1 Jahr nach der Anmeldung zu erfolgen. Danach verfallen Antrag, Anmeldegebühr und Vorauszahlung.

Prüfung

Die Kandidaten haben sich am Prüfungstag 30 Minuten vor dem abgesprochenen Prüfungstermin am Schifffahrtsschalter der SRH in Basel zu melden. Nach diesem Zeitpunkt werden sie nicht mehr an die Prüfung zugelassen. Die Prüfungsgebühr ist vor Beginn zu entrichten.

Bei Nichtbestehen der Prüfung werden, je nach Anzahl der nicht bestandenen Prüfungsfächer Sperrfristen festgelegt.

Prüfungsablauf

Die Prüfung erfolgt schriftlich, mehrheitlich nach dem "Multiple-Choice-Verfahren". Streckenkenntnisse werden anhand von einer Skizze abgefragt. Die Prüfung beginnt 08:00 Uhr und endet ca. 17:00 Uhr. Folgende Fächer werden geprüft:

1. Führung des Fahrzeuges	20 Min.	6. Sichtzeichen	25 Min.
2. SchifffahrtspolizeiV Basel-Rheinfelden *		7. Streckenkunde	30 Min.
	30 Min.	8. Pegelkunde, Eichen, Stauen und Stabilität *	
3. HochrheinPatV	20 Min.		50 Min.
4. Schallzeichen	15 Min.	9. Gefährliche Güter ADN **	30 Min.
5. RheinSchPV	60 Min.		

* angepasste Prüfungsfragen für die Strecke Basel – Birsfelden - Rheinfelden

** Prüfungsfach entfällt, wenn eine gültige Bescheinigung nach 8.6.2 ADN vorliegt

Die Prüfungsfragen sind den folgenden Unterlagen entnommen:

- Schifffahrtspolizeiverordnung Basel – Rheinfelden
- Verordnung über die Erteilung von Patenten für den Hochrhein (Hochrhein-PatV)
- Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV)
- Rheinschiffverkehrsuntersuchungsordnung (RheinSchUO)
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen (ADN); dieses Übereinkommen darf bei der Patentprüfung als Hilfsmittel benutzt werden
- Nachrichten für die Binnenschifffahrt (diese sind Bestandteil der oben genannten Verordnungen)
- "WESKA"-Kalender (neueste Ausgabe)
- Rheinatlas
- Seeschiffverkehrsstrassenordnung / Kollisionsverhütungsregeln / Seekarten
Bezugsquelle: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie <http://www.bsh.de/de/index.jsp/>
Schulung und Information: <http://www.schulschiff-rhein.de/>

Prüfungsgebühren

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

- | | |
|--|------------|
| - Anmeldegebühr | CHF 130.00 |
| - Prüfung 8 Fächer + 1 Fach ADN, pro Fach (Vorauszahlung CHF 100.00 mit Anmeldegebühr zu bezahlen) | CHF 60.00 |

Die Gebühren zur Nachprüfung sind wie folgt:

- | | |
|--|-----------|
| - Anmeldegebühr für die Nachprüfung | CHF 90.00 |
| - Nachprüfung pro Fach (Vorauszahlung CHF 60.00 mit Anmeldegebühr zu bezahlen) | CHF 60.00 |

Bei bestandener Prüfung ist zu bezahlen:

- | | |
|------------------------------|-----------|
| - Ausstellen der Patentkarte | CHF 75.00 |
|------------------------------|-----------|

Aufgrund von Gesetzes- und/oder Praxisänderungen können jederzeit und ohne Voranmeldung andere Bedingungen angewandt werden.